



Kleingartenverein „Neue Vahr“ e.V. Info 2017



Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes:

Vorsitzender: Erhard Kuba Tel. 467 55 96

auch zuständig für Vermietungen des Vereinsheims.

Stellv. Vorsitzender, Fachberater und Schätzer

Alexander Weiss, Tel. 467 40 86

auch zuständig für Pächterwechsel

Kassierer: Friedel Laux, Tel. 46 73 138

Stellv. Kassiererin: Ursula Herrmann, Tel. 46 82 429

Schriftführerin: Eva Berger, Tel. 46 67 51

Vorstandssitzungen

An jedem 1. Montag im Monat um **18.00 Uhr** findet die öffentliche Vorstandssitzung im Vereinsheim statt.

Vereinsheim

Das Vereinsheim kann auch weiterhin gemietet werden.

Jahreshauptversammlung 2017

am Sonntag **19. März 10.00 Uhr** im Vereinsheim

Gemeinschafts- Arbeitsdienst 2017

22. April - 13. Mai - 19. August -30. September

Von 9.00 bis 12.00 Uhr .

Bitte im Vereinsheim anmelden.

Stromablesen 2017

In Zukunft werden keine Stromkosten mehr geschätzt sondern es muss in jedem Fall abgelesen werden.

Der Strom wird im September abgelesen und zwar die Zähler der Pächter und der Hauptzähler zeitgleich an einem Tag und zwar am **30. September 2017**

Folgende Veranstaltungen werden vom Festausschuss 2017 „ Moni und Liselweg „ durchgeführt.

Samstag 24 Juni 2017 „Tag des Gartens“

Samstag 26. August 2017 „Lampionfest“

Samstag 16. Dezember 2017 –„ Weihnachtsfeier“

Es können sich aber noch Änderungen ergeben

Für die nächsten Jahre sind als Festausschuss vorgesehen.

2018 Susi-Traudel- und Dagiweg

Für Donnerstag, den **25. Mai (Himmelfahrt)** ist eine Spargelfahrt vorgesehen. Anmeldung bei E.Kuba, Tel. . **467 55 96**

Wegeobleute:

Victor Seer

Gundelweg, Moniweg- Lieselweg- Uliweg und die Parz. 80 bis 83 und 74 und 75 im Vroniweg

Johann Nachbauer: Bärbelweg

Bernhard Kühn

Sabinchenweg –Maxelweg und die Parz Nr. 19-20-21 im Vroniweg

Alexander Au

Traudelweg- Susiweg- und Dagiweg

Adress-Änderung

Der Pächter eines Kleingartens ist verpflichtet jede Adressänderung dem Vorstand umgehend mitzuteilen

Kennzeichnungspflicht im Kleingartengebiet

An der Gartenpforte muss ein Schild mit der Parzellen und Wege Nummer und Vor- und Zuname angebracht sein.

Zur Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung des Schildes ist der Pächter des Gartens **verpflichtet**.

Neupächtern wird das Schild gleich mit dem Pachtvertrag übergeben, muss aber vom Pächter bezahlt werden.

Kollektiv-Versicherung

Der Versicherungsschutz in der Einbruch-Diebstahlversicherung entfällt ab 31.12.2015.

Zusatzversicherung.

Es wird daher allen Gartenfreunden, die noch keine Zusatz-Versicherung haben empfohlen, eine solche abzuschließen. **Näheres beim Vorstand.**

Grünabfälle.

Es wird nochmals dringend darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Grünabfälle in den Außenanlagen des Gartengebietes zu entsorgen.

Es ist für das Jahr 2017 vorgesehen, Container für Grünabfälle zu bestellen, wenn die Mitgliederversammlung dem zustimmt und die Pächter bereit sind Euro 5,00 im Jahr dafür zu zahlen

Aus der Gartenordnung

6. Ruhe und Ordnung

Geräusch verbreitende Gartengeräte dürfen von **April bis September** nur montags bis samstags von 8-13 und von 15 -19 Uhr benutzt werden.

Von 13 - 15 Uhr ist Mittagsruhe

Ändern/ erweitern der Gartenlaube

Bevor eine Gartenlaube erweitert oder verändert werden soll, muss dem Vorstand eine Bauzeichnung und eine Verpflichtungserklärung unterschrieben vorgelegt werden. Die Verpflichtungserklärung bekommt man beim Vorstand **Lauben** dürfen nur 24 qm überbaute Fläche aufweisen einschl. überdachten Freisitzes.

Gewächshäuser: max. 5 qm , Höhe 2 mtr. und mind 1 mtr. Grenzabstand zum Nachbarn.

Gerätekisten: 2 x 1 mtr., Höhe 1,25 mtr. und mind. 1 mtr. Grenzabstand zum Nachbarn

Pergola im Garten Die Größe darf die Maße von 3m x 4 m und eine Höhe von 2,30 nicht überschreiten. Das Bauwerk soll vom Gartenhaus ca. 3 m und von der Nachbargrenze 2,50 Abstand halten und muss im Winter abgebaut werden.

Die vorgegebenen Maße dürfen nicht überschritten werden, sonst droht der Abriss.

Das Lagern von Unrat und Gerümpel

(Metall-Schrott) im Kleingarten und in der Anlage des Vereins **ist lt. § 4.6 der GO** nicht erlaubt.

Das Verbrennen im Freien ist verboten.

Vereinseigene Geräte

Die vereinseigenen Geräte, wie Häcksler, Vertikutierer und Walze können wie in den vergangenen Jahren ausgeliehen werden.

Das Benutzen der Geräte geschieht auf eigene Gefahr.



Der Vorstand